

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Eppler, Maike

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
07.11.2023

1. Betreff: Ausbau Tagespflege

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	13.12.2023	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht) Nein Ja

4. Mittel sind im aktuellen DHH-Entwurf 24/25 zu beantragen: Nein Ja

in voller Höhe teilweise

Bereits im DHH-Entwurf 24/25 enthalten:

2024 44.500 €

2025 44.500 €

Noch ergänzend anzumelden für den DHH-Entwurf 24/25:

2024 45.300 €

2025 72.300 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Betriebskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 2024 90.000 €
2025 117.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 2024 90.000 €
2025 117.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 81.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
_____ €

Jährliche Belastungen 81.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Eppler, Maike

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
07.11.2023

Betreff: Ausbau Tagespflege

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren bei Tagespflegepersonen und die Schaffung weiterer Angebote „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ im Offenburger Stadtgebiet zur Kenntnis.
- 2) Der Ausbau und Betrieb der „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen - kurz TigeR“, wird - soweit dort Plätze für Offenburger Kinder unter drei Jahren angeboten werden - mit einer finanziellen Beteiligung von rund 90.000 € im Jahr 2024 und 117.000 € im Jahr 2025 gefördert. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Mittel zum Doppelhaushaltsentwurf 2024/25 anzumelden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Eppler, Maike

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
07.11.2023

Betreff: Ausbau Tagespflege

Sachverhalt/Begründung:

Mit Drucksache Nr. 201-1/22 hat der Gemeinderat im Januar 2023 die Verwaltung beauftragt, die Betreuung für Kinder unter drei Jahren bei Tagespflegepersonen auszubauen und zu stärken.

Hintergrund ist die Entscheidung, das städtische Ganztagsangebot in den Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren von ursprünglich 120 Plätzen auf maximal 60 Plätze zu reduzieren. Diese Plätze werden in der städt. Kita in Elgersweier, Griesheim, Zell-Weierbach, im SFZO, im SFZA sowie in der kath. Kita Am Ölberg angeboten (je 10 Plätze).

Gleichzeitig sollen zusätzliche Plätze bei Tagespflegepersonen - insbesondere für Kinder mit Ganztagsbedarf - initiiert werden und der Zusammenschluss der Tagesmütter zu einer Großtagespflegestelle bzw. einem gemeinsamen Angebot „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ von städtischer Seite unterstützt werden.

Gemeinsam mit dem Verein Tageseltern Offenburg e. V. hat die Stadt Offenburg im Oktober 2023 den Tagespflegepersonen, die Offenburger Kinder betreuen, ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden 30 Tagespflegepersonen gewürdigt – neben einem Vortrag einer Referentin fand ein Austausch mit der städtischen Fachbereichsleitung Familie, Schulen und Soziales statt.

Der vorliegende Sachstandsbericht enthält sowohl Grundsatzinformationen zur Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, als auch Informationen zur Platzanzahl in dieser Betreuungsform in Offenburg sowie Informationen zu den finanziellen Auswirkungen.

1. Das Konzept der „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR)

Der Verein Tageseltern Offenburg qualifiziert angehende Tagespflegepersonen und begleitet sie beim Aufbau ihrer Tagespflegestelle. Gleichzeitig berät der Verein Familien, die Interesse an einer Betreuung ihrer Kinder in Tagespflege haben und vermittelt sie an entsprechende Tagespflegepersonen.

Neben der Förderung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. durch eine Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern gibt es eine weitere mögliche Variante: die „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR).

Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen zeichnet sich durch den überschaubaren Rahmen und das individuell gestaltbare Setting aus. Sie ist vom Privathaushalt der Kindertagespflegepersonen klar abgegrenzt. Die Kindertagespflege in

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Eppler, Maike

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
07.11.2023

Betreff: Ausbau Tagespflege

anderen geeigneten Räumen kann durch eine Einzelperson ausgeübt werden aber auch als Großtagespflege durch Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen.

1

Die Eignung der Räumlichkeiten beurteilt die Fachberatung des öffentlichen Trägers der Kindertagespflege (Landratsamt) anhand eines Kriterienkatalogs. Diese Fachberatung ist auch grundsätzlich für die Genehmigung der Tagespflege zuständig.

Die Betreuung in anderen Räumlichkeiten durch Tagespflegepersonen weist folgende Vorteile für die Kinder und Familien auf und eignet sich somit insbesondere für die Altersgruppe unter drei Jahren:

- Konstante Bezugsperson, z.B. kein Betreuungswechsel durch Schichtdienste
- Familienähnliches Setting
- Kleine Gruppengröße: eine Tagespflegeperson darf maximal 5 Kinder gleichzeitig betreuen, zwei Tagespflegepersonen 7 bis maximal 9 Kinder gleichzeitig.²
- Individuelle Förderung des Kindes verknüpft mit alltäglichen Aufgaben (z.B. gemeinsames Einkaufen, Kochen, Essen)
- Individualität und Flexibilität für die Eltern (passgerechte Betreuungszeiten je nach konkretem Bedarf der Eltern möglich)

2. Ausgangssituation und Herausforderungen „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR)

Aktuell existieren in Offenburg vier TigeR-Gruppen davon haben zwei erst kürzlich eröffnet:

Name	Standort	Anzahl TPP*	Anzahl Plätze	Plätze für Offenburger Kinder	Angebot seit
Kleine Füße	Uffhofen	2	9	9	2017

¹ Für die Betreuung von Kindern in externen Räumlichkeiten wird eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII benötigt. Diese erteilt das Landratsamt. Die Anzahl der möglichen zu betreuenden Kinder ist in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) vom 6. April 2021 geregelt.

Quelle: *Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) und Großtagespflegestellen im Ortenaukreis*, Informationen des Landratsamtes Ortenaukreis, Juli 2023

² Wenn zwei Tagespflegepersonen sich zusammenschließen, muss ab dem achten zu betreuenden Kind eine Tagespflegeperson Fachkraft im Sinne des KitaG oder eine mit 300 UE qualifizierte Tagespflegeperson mit mindestens 5-jähriger praktischer Tätigkeit sein.

Quelle: *Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) und Großtagespflegestellen im Ortenaukreis*, Informationen des Landratsamtes Ortenaukreis, Juli 2023.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Eppler, Maike

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
07.11.2023

Betreff: Ausbau Tagespflege

F&S Kids Club für Mitarbeiterkinder	Nord-Ost- stadt	1	5	keine spezi- elle Vereinba- rung	2018
Kindertagespflege Gottswald	Waltersweier	1	5	keine spezi- elle Vereinba- rung	07/2023
Kleine Heimat	Süd-Oststadt	2	9	6	09/2023

* TPP = Tagespflegeperson

In den Tagespflegestellen Kleine Füße und Kleine Heimat werden derzeit insgesamt 15 Plätze für in Offenburg gemeldete Kinder unter drei Jahren vorgehalten.

Die Belegung der Betreuungsplätze ist, nach einer kurzen Anlaufphase, erfahrungsgemäß gut.

Das Jugendamt Ortenaukreis und der Verein Tageseltern Offenburg e.V. berichten, dass das Interesse seitens ausgebildeter oder angehender Tagespflegepersonen am Arbeiten in Kindertagespflege außerhalb des eigenen familiären Haushalts zunimmt.³ Diese Betreuungsform entspricht somit den Wünschen der Tagespflegepersonen und eignet sich als mögliche Antwort auf den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Offenburg.

Gleichzeitig berichtet der Verein Tageseltern Offenburg e. V., dass längst nicht alle Absolvent*innen der letzten Qualifikationskurse auch tatsächlich in der Tagespflege tätig sind. Nicht jede ausgebildete Tagespflegeperson verfügt bei sich zu Hause über die räumlichen Voraussetzungen, um Tageskinder zu betreuen. Gleichzeitig gestaltet es sich angesichts der angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt schwierig, geeignete externe Räumlichkeiten zur Miete zu finden. Der eventuell nötige Umbau angemieteter Räumlichkeiten sowie deren Ausstattung für die Kindertagespflege erfordern finanzielle Mittel, die viele Tagespflegepersonen nicht alleine aufbringen können.

3. Unterstützung und Förderung durch die Stadt Offenburg

Um die vorhandenen Ressourcen bei ausgebildeten Tagespflegepersonen bestmöglich zu nutzen und zusätzliche Betreuungsplätze für Offenburger Kinder unter drei Jahren zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, zukünftig **Aufbau und Betrieb von Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen** regelhaft finanziell zu unterstützen, soweit dort Plätze entstehen, die Offenburger Kinder vorbehalten sind.

Aus den Erfahrungen mit den bereits existierenden Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen in Offenburg ergeben sich folgende zu erwartende Kostenpositionen:

³ Ebenda.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Eppler, Maike

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
07.11.2023

Betreff: Ausbau Tagespflege

Kosten bei Betriebsstart:

- Erstausrüstung incl. eventueller Umbauten nach Vorgabe des Landratsamtes
- Eventuell Überbrückungsgeld für Tagespflegepersonen, wenn einzelne Plätze aufgrund des Elternbedarfs in der Anlaufzeit erst sukzessive besetzt werden können

Laufende Kosten:

- Miete und Nebenkosten für die angemieteten Räumlichkeiten
- Sachkostenzuschuss (50 € pro Kind) analog zum Sachaufwand in Kitas

Für alle anderen Kosten sind die Tagespflegepersonen als Selbständige selber zuständig. Die Leistungen der Stadt sind als Starthilfe bzw. Zuschuss zu verstehen, der die Einrichtung von TigEr Gruppen erst ermöglicht.

Im Rahmen des Aufbaus der Kindertagespflegestelle „Kleine Heimat“ in der Zähringerstraße (Räumlichkeiten des CJD) wurden 6 Betreuungsplätze für Offenburger U3-Kinder geschaffen und 3 weitere Plätze für Kinder von Mitarbeitenden des CJD. Damit dieses Projekt starten konnte hat der Fachbereich 9 aus Projektmitteln sich hier mit einem Anteil von 67% an den Kosten zum Betriebsstart beteiligt und übernimmt befristet einen Teil der laufenden Kosten als Zuschuss zum Projekt.

In Kindertagespflegestelle „Kleine Füße“ in Uffhofen (Räumlichkeiten der Christusgemeinde) gab es bisher 7 Betreuungsplätze, seit Sommer 2023 sind es 9 Betreuungsplätze, die alle für Offenburger U3-Kinder vorgehalten werden. Der Fachbereich 9 der Stadt Offenburg übernimmt hier ebenfalls vorerst befristet die laufenden Kosten (Miete, Nebenkosten, Sachkostenzuschuss).

Um die Reduzierung des städtischen Ganztagsangebots im U3 Bereich auszugleichen, wären in den nächsten Jahren im Vergleich zum Januar 2023 60 zusätzlichen Plätze „Tagespflege in anderen geeignete Räumen“ zu schaffen. Ausgehend von den dieses Jahr bereits geschaffenen 8 zusätzlichen Plätzen für Offenburger U3-Kinder (Kleine Heimat: 6 Plätze, Kleine Füße: 2 Plätze) wären noch 52 zusätzliche Plätze zu schaffen.

Entsprechend wird die Förderung in Zukunft auch finanziell ein größeres Budget in Anspruch nehmen und soll deshalb aus der bislang befristeten Projektförderung in eine Regelförderung überführt werden. Basierend auf der Konstellation von zwei Tagespflegepersonen, die gemeinsam tätig werden, rechnen wir konservativ mit zunächst 7 Plätzen pro Tagespflegestelle. Sobald eine der beiden Tagespflegepersonen die mindestens 5-jährige Berufserfahrung erworben hat, kann diese die Erhöhung der zugelassenen Kinderzahl beim Landratsamt beantragen und somit 2 weitere Kinder im Verbund betreuen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Eppler, Maike

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
07.11.2023

Betreff: Ausbau Tagespflege

Somit ergibt sich folgende Kostenschätzung auf Grund bisheriger Erfahrungswerte pro Tagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen, zur Schaffung von 7 zusätzlichen Betreuungsplätzen:

Einmalige Kosten bei Betriebsstart:

Kostenposition	Betrag € / Jahr
Kalkuliertes Überbrückungsgeld	3.240
Erstausstattung incl. Umbauten	18.000
Einmalige Kosten bei Betriebsstart	21.240

Laufende (zukünftig jährliche) Kosten:

Kostenposition	Betrag € / Jahr
Miete plus Nebenkosten	13.200
Sachkostenzuschuss von 50 €/Kind	350
Laufende Kosten	13.550

Gesamt für erstes Jahr/Jahr des Startes	34.440
Gesamt für Folgejahre ca.	13.550

Mit den Tagespflegepersonen wird eine Vereinbarung abgeschlossen in der geregelt ist, dass die Ausstattung im Besitz der Stadt bleibt, das Überbrückungsgeld nur eine Starthilfe darstellt. Sollte eine Tagespflegeperson die Tätigkeit aufgeben wird versucht nahtlos eine andere Tagespflegeperson zu finden.

Beim Verein Tageseltern Offenburg e. V. haben sich bereits 5 (angehende) Tagespflegepersonen gemeldet, die Interesse an einer Tätigkeit in anderen geeigneten Räumen in Offenburg hätten. Die Akquise geeigneter Räumlichkeiten über den Verein Tageseltern Offenburg e. V. wird angestrebt.

Der Verein agiert in der Anbahnungsphase als Schnittstelle zwischen interessierten Tageseltern, Vermietenden, dem Landratsamt und der Stadt. Bei Inanspruchnahme der städtischen Förderung durch die Tagespflegepersonen schließt die Stadt mit den Tagespflegepersonen einen Kooperationsvertrag zur Belegung der Plätze mit Offenburger Kindern ab. Der Mietvertrag wird – je nach Konstellation – mit der Stadt oder mit den Tagespflegepersonen direkt abgeschlossen. Die Tagespflegepersonen wiederum schließen die Betreuungsverträge direkt mit den Eltern ab.

Die Vergütung einer selbständigen Tagespflegeperson setzt sich zusammen aus einer laufenden Geldleistung vom Jugendamt in Höhe von 7,50 € pro Betreuungsstunde und einer eventuellen privaten Zuzahlung der Eltern, falls individuell vereinbart. Das Jugendamt übernimmt anteilig die Kosten für Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung der Tagespflegeperson und zahlt auf Antrag einen Rentenzuschuss.

Darüber hinaus fördert die Stadt Offenburg seit Januar 2023 Tagespflege, sofern Offenburger Kinder betreut werden, mit einem Zuschuss. Dieser ist gestaffelt nach der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Eppler, Maike

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
07.11.2023

Betreff: Ausbau Tagespflege

Betreuungszeit pro Woche. (Beschluss vom 30.01.2023, vgl. Drucksache Nr. 201-1/22)

Beispielhaft kann somit die monatliche Vergütung einer Tagespflegeperson, die drei Offenburger Kinder für je 40 Stunden pro Woche betreut, wie folgt berechnet werden:

Vergütung einer selbständigen Tagespflegeperson (TPP) im Ortenaukreis (Stand 01/2023)	Leistungen des Jugendamtes	Zusatzleistung der Stadt
<u>Laufende Geldleistung pro Kind und Stunde vom Jugendamt</u> Private Zuzahlung der Eltern kann individuell vereinbart werden.	7,50 € Rückwirkende Erstattung von 50% der Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung Rückwirkende Erstattung der Unfallversicherung Rentenzuschuss auf Antrag abhängig vom Betreuungsumfang	Zahlung eines Pro-Kopf-Betrags pro Kind aus Offenburg: 5 bis 15h Betreuungszeit/Woche: 30 €/Monat mehr als 15h Betreuungszeit/Woche: 60 €/Monat mehr als 35h Betreuungszeit/Woche: 120€/Monat
<u>bei Betreuung von 3 Kinder gleichzeitig mit je 40 Stunden/Woche Betrag pro Monat</u>	3.600 €	3x 120€ = 360€ (städt. Zuschuss)
Gesamt		3.960 €

4. Konkrete Planung für 2024 und 2025

Aufgrund des bereits vorhandenen Interesses seitens (angehender) Tagespflegepersonen, gehen wir davon aus, dass im Jahr 2024 zwei weitere Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen in Offenburg eröffnet werden können. Diese Zahl erscheint uns in Anbetracht der laufenden Qualifizierungen auch für 2025 realistisch.

Finanzielle Auswirkungen:

2024:

Kostenposition	Betrag/Jahr
Laufende Kosten für bestehende TigeR mit 15 Plätzen	27.100 EUR
Einmalige Kosten für den Aufbau 2 weiterer TigeR	42.480 EUR
Laufende Kosten für die 2 neuen TigeR mit 14 Plätzen	20.150 EUR
Gesamt in 2024	89.730 EUR

2025

Kostenposition	Betrag/Jahr
Laufende Kosten für bestehende TigeR mit 29 Plätzen	54.200 EUR
Einmalige Kosten für den Aufbau 2 weiterer TigeR	42.480 EUR
Laufende Kosten für 2 neue TigeR mit 14 Plätzen	20.150 EUR
Gesamt in 2025	116.830 EUR

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Eppler, Maike

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
07.11.2023

Betreff: Ausbau Tagespflege

Die laufenden Kosten für 43 Plätze ab 2026 betragen dann rund 81 TEUR bzw. 1.900 EUR je Platz und Jahr was in etwa auch dem städtischen Defizit bei der Betreuung in einer Kinderkrippe entspricht.

Ausblick

Ziel der Maßnahmen ist die Erhöhung des Angebots an Betreuungsplätzen für Offenburger Kinder in Tagespflege in anderen geeigneten Räumen von 7 Plätzen im Januar 2023 auf 43 Plätze Ende 2025.

Der Gemeinderat wird zukünftig jährlich im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung über den aktuellen Stand sowie weiteren Ausbauplanungen unterrichtet.